

Betreff:

Entwicklung der Kohortengrößen in Kita und Schule

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

29.04.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.05.2025

12.06.2025

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 7. März 2025 wurden im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bildungsreports 2024 folgende Informationen erbeten:

1. Darstellung des standortbezogenen Anteils an so genannten „Flexi-Kindern“
2. Erläuterung, bis wann in Braunschweig mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden muss – vor dem Hintergrund von einerseits momentan hoher Schulanfängerzahlen und andererseits geringer Geburtenzahlen in den Jahren 2023 und 2024.

Zu 1.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Zeitraum vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr hinauszuschieben. Von den Familien, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen konnten, wurde sie in den vergangenen vier Jahren von jährlich 45 bis 52 Prozent wahrgenommen. Der Anteil variiert deutlich, zum einen innerhalb eines Jahres zwischen den Grundschulbezirken und zum anderen innerhalb eines Grundschulbezirks zwischen den Jahren (siehe Anlage 1). Dementsprechend gibt es nur wenige Schulen, die in allen vier Jahren einen überdurchschnittlichen Anteil an „Flexi-Kindern“ hatten: GS Am Schwarzen Berge und GS Völkenrode/Watenbüttel. Gleichzeitig hatte keine Schule in mindestens drei der letzten vier Jahre einen besonders hohen Anteil an „Flexi-Kindern“ – das heißt einen Anteil, der höher lag als eine Standardabweichung (durchschnittliche Streuung um den Mittelwert) über dem arithmetischen Mittel.

Zu 2.

Die Geburtskohorte des Jahres 2023 war mit 1.952 Kindern deutlich kleiner als in den Vorjahren 2015 bis 2022 (siehe Anlage 2, Abbildung oben). Das bisherige Minimum lag bei 2.150 Kindern im Jahr 2022. Die Geburtskohorte des Jahres 2024 war mit 1.899 Kindern noch kleiner als die von 2023. Folglich war die Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen im Jahr 2024 fast 9 Prozent kleiner als noch im Jahr 2022.

Die geringen Geburtenzahlen ab 2023 werden sich an den Grundschulen voraussichtlich sechs Jahre nach Geburt bemerkbar machen, also ab dem Schuljahr 2029/2030 (siehe Anlage 2, Abbildung unten). Im Schuljahr 2033/2034 – und somit vier Jahre nachdem die kleinen Geburtskohorten von 2023 und 2024 erstmalig in großer Zahl eingeschult geworden sein werden und voraussichtlich auf eine weiterführende Schule gewechselt sein werden – wird gemäß Schülerzahlprognose die Schülerzahl in den Schuljahrgängen 5 bis 10 leicht

sinken; nach neun Jahren steigender Zahlen. Im Sekundarbereich II ist bis zum Ende des Prognosezeitraums, dem Schuljahr 2033/2034, nicht von einem Rückgang auszugehen.

Nach aktuellem Stand, führen die nach Schuljahrgängen zeitversetzten Entwicklungen frühestens im Schuljahr 2029/2030 zu einem Höhepunkt der gesamten Schülerzahl an den allgemeinen Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig von 25.643; eventuell erst im Schuljahr 2031/2032. Anschließend sinken sie vergleichsweise leicht.

Je weiter die Prognose in der Zukunft liegt, desto unsicherer ist sie. Bei der abgebildeten Schülerzahlprognose trifft dies insbesondere auf die Jahre ab 2031 zu. In diesem Zeitraum ist ein von Schuljahr zu Schuljahr zunehmender Teil der Jahrgänge 1 bis 4 noch nicht geboren. Für eine verlässlichere Prognose bleibt abzuwarten, wie sich die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren entwickeln werden. Die geringen Geburtenraten in den Jahren 2023 und 2024 sind vermutlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu betrachten. Im Allgemeinen zeigt sich in Krisenzeiten ein Rückgang der Geburtenzahlen. Geburten werden erfahrungsgemäß zunächst aufgeschoben. Ob sie nachgeholt werden und dadurch die Geburtenrate – mindestens zeitweise – steigt oder ob die Geburtenzahlen langfristig niedrig bleiben, hängt von der Dauer und Schwere der unsicheren Krisensituation ab. Für die Schülerzahlprognose wurden – auch für die kommenden drei Geburtskohorten, die vor allem in den Jahren 2031 bis 2033 eingeschult werden – anhaltend geringe Geburtenzahlen angenommen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1: „Flexi-Kinder“

Anlage 2: Geburtskohorten und Schülerzahlen

Anlage 1 zu Ds 25-25530

"Flexi-Kinder" nach Schule 2021-2024 (Anteil an allen möglichen Flexikindern in %)

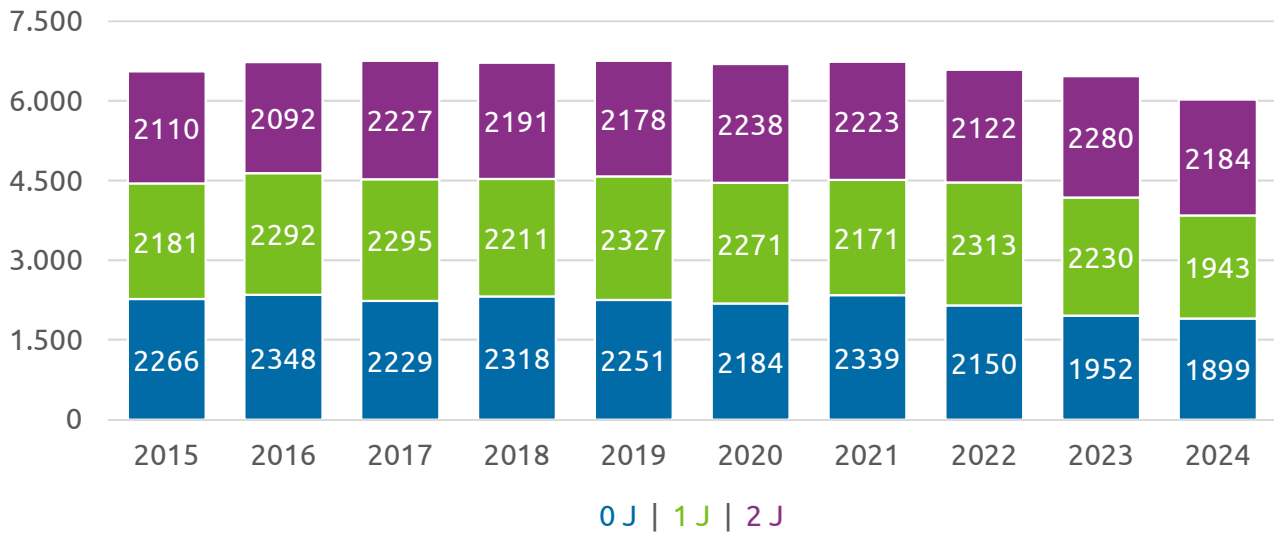
Schule*	Schulbezirk	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
GS Altmühlstraße	1	64	42	75	127
GS Am Schwarzen Berge	2	57	46	125	73
GS Bebelhof	3	50	50	38	29
GS Broitzem	4+23	29	36	58	50
GS Büldenweg	5	43	43	47	38
GS Bürgerstraße	6	32	40	52	52
GS Comeniusstraße	7	53	29	34	24
GS Diesterwegstraße	8	42	50	54	59
GS Gartenstadt	10	129	0	100	57
GS Gliesmarode	11	29	67	16	45
GS Heidberg	12	35	33	64	57
GS Heinrichstraße	13	45	53	56	61
GS Hohestieg	28	24	40	57	37
GS Hondelage	14+43	67	80	40	50
GS Ilmenaustraße	15	47	35	36	39
GS Isoldestraße	16	64	44	31	52
GS Klint	17	47	18	28	36
GS Lamme	9	82	33	75	65
GS Lehdorf	19	48	26	46	61
GS Lindenberg	20	31	0	25	38
GS Mascheroder Holz	21	47	40	80	42
GS Meverode	22	29	43	57	43
GS Querum	25	67	69	57	41
GS Rautheim	26	40	64	118	60
GS Rheinring	48	39	56	73	50
GS Rühme	41	100	0	17	62
GS Schunteraue	18+29	73	80	31	25
GS Stöckheim	30+42	45	41	23	52
GS Timmerlah	32	56	57	40	44
GS Veltenhof	33	40	57	80	33
GS Völkenrode/Watenbüttel	35+37	64	57	83	65
GS Volkmarode	34+40	32	56	46	40
GS Waggum	36+45	48	41	41	76
GS Wenden	38	40	67	60	42
GHS Pestalozzistraße	24	36	47	22	36
GHS Rüningen	27	11	40	50	83
Gesamt		47	45	52	51

Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule

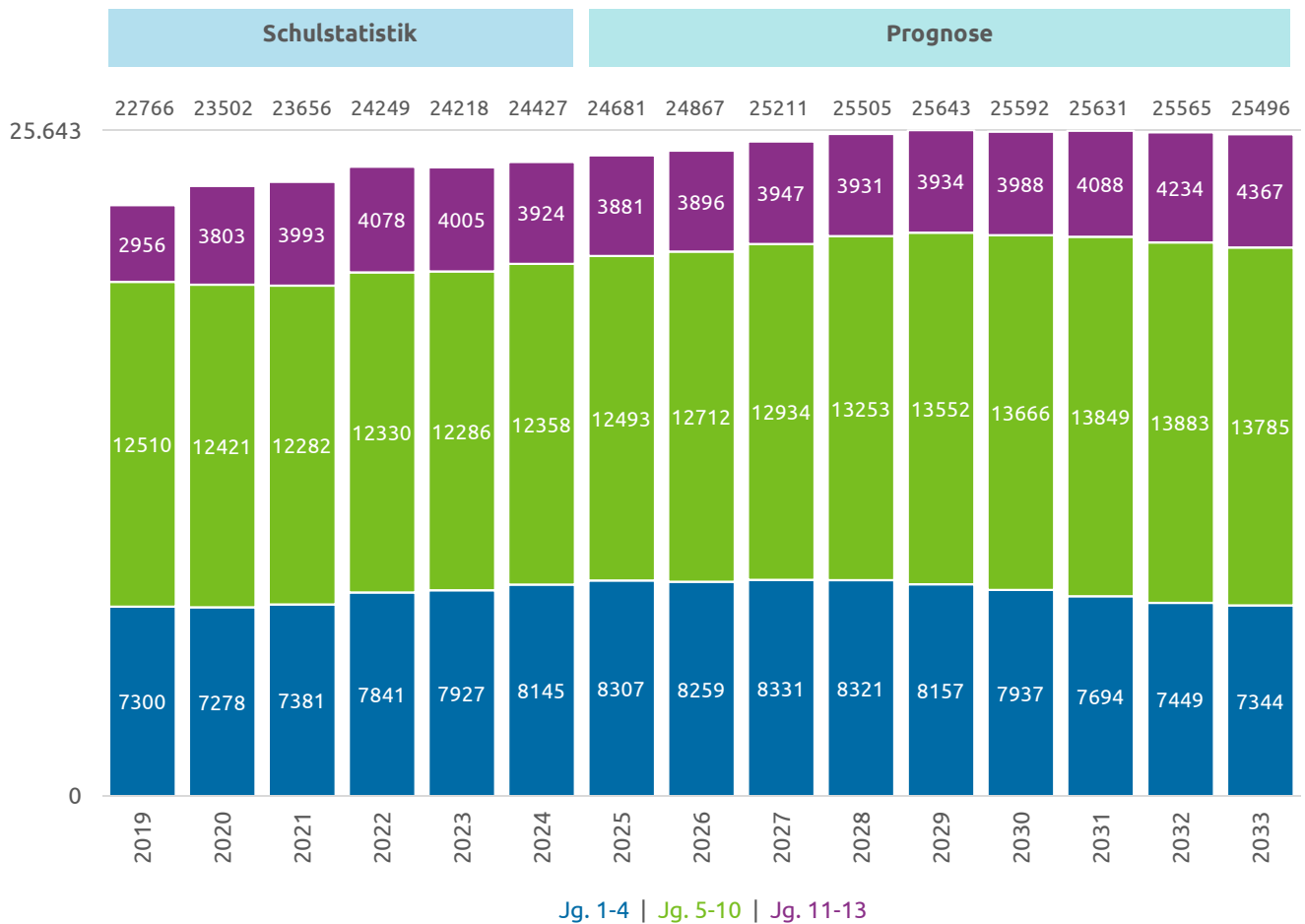
* nur Schulen mit eigenem Schulbezirk, das heißt ohne Bekenntnisgrundschulen

Anm.: Ein Anteilswert von über 100 Prozent resultiert aus unterschiedlichen Stichtagen. Während die Anzahl der "Flexi-Kinder" im Mai von den Schulen erfragt wird, resultiert das Potenzial an "Flexi-Kindern" aus dem Melderegister von Februar.

Anlage 2 zu Ds 25-25530

Kohortengrößen nach Lebensalter 2015 bis 2024 (0- bis unter 3-Jährige)

Quelle: Stadt Braunschweig | Melderegister (Stichtag: 31. Dezember)

Schülerzahlentwicklung 2019/2020 bis 2033/2034 (städtische Trägerschaft, ohne Fös)

Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule

*Betreff:***Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens, Hamburger Straße***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

30.05.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. erhält zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 53.500 €.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Doppelhaushalts 2025/2026.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Die Zuschusszahlungen werden unter Vorbehalt bis zum Beschluss zur Förderung 2026 fortgeführt, um die Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. ist Träger des Nachbarschaftsladens und wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Stadt bezuschusst. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Hamburger Str. 34 im Gebäude des Kinder- und Jugendzentrums Selam. Im Vorjahr betrug der Zuschuss 51.600 €. Die Abweichung von der Antragssumme (63.000 €) ergibt sich durch die maximal anzuerkennenden Personalkosten.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025 zur Verfügung.

Ein Beschluss zur Betriebskostenförderung im Jahr 2026 kann erst nach entsprechender Antragstellung und –berechnung erfolgen. Analog der Zahlung von Abschlägen im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung, werden entsprechende monatliche Zahlungen bis zur Beschlussfassung 2026 fortgeführt.

Angaben zur Finanzierung des Nachbarschaftsladens, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend tabellarisch aufgeführt:

Antragsteller:

Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V .

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Zuschusssumme 2024:	51.600 €
Antragssumme 2025:	63.000 €
Vorschlag 2025:	53.500 €

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten		Einnahmen	
Personalkosten	55.100,00 €	Eigenmittel	458,30 €
Sonstiges	644,00 €	Spenden	1.785,70 €
Gesamtkosten	55.744,00 €	Rechn. Zuschuss	53.500,00 €
		Gesamteinnahmen	55.744,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“-Bereich für Mädchen und junge Frauen (montags bis donnerstags von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe für Kinder der 1. bis 4. Klasse und Sprachförderung (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Internetnutzung für Mädchen ab der 5. Klasse (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)

Darüber hinaus engagiert sich der Nachbarschaftsladen in der Schulkindbetreuung im Rahmen der KoGS an der Grundschule Isoldestraße (eine Gruppe mit 20 Kindern), für die die Einrichtung zusätzliche Mittel erhält.

Personal:

1 Leiterin, TZ 30, beschäftigt seit 1. August 2023

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

04.06.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten wie in der Anlage dargestellt im Wege der institutionellen Förderung Zuschüsse zu den Betriebskosten.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Doppelhaushalts 2025/2026. Bei Bedarf erfolgt eine anteilige Kürzung der Zuschussbeträge.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Die Zuschusszahlungen werden unter Vorbehalt bis zum Beschluss zur Förderung 2026 fortgeführt, um die Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie der Aktiv-/Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet.

Soweit die Antragssumme den rechnerisch maximalen Zuschuss überschreitet, wird der maximale rechnerische Zuschuss gewährt.

Der Jugendraum Bevenrode, die Aktivspielplätze Melverode und Gliesmarode sowie die Kinder- und Jugendzentren KIEZ, Heinrich-Jasper-Haus und Kreuzstraße beantragen geringere Mittel als nach den Richtlinien maximal berechnet sind. Auf Grund der ab 1. Januar 2025 geltenden Änderungen der Richtlinie erfolgt die Berechnung der Zuwendung auf der Grundlage der errechneten pauschalierten Beträge für Reinigungs- und Unterhaltskosten sowie Honorar-, Programm- und Verwaltungskosten. Daher erhalten die vorgenannten Träger den rechnerisch maximalen Zuschuss.

¹ Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Programmkosten und Verwaltungskosten

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025 grundsätzlich zur Verfügung. Aufgrund der rechnerischen Steigerung bei den pauschalierten Personalkosten ist nicht gesichert, dass die bewilligten Zuschussbeträge bzw. mögliche nachträglich zu ändernde Grundlagen der Zuschussberechnung in voller Höhe zur Auszahlung kommen können.

Ein Beschluss zur Betriebskostenförderung im Jahr 2026 kann erst nach entsprechender Antragstellung und -berechnung erfolgen. Analog der Zahlung von Abschlägen im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung, werden entsprechende monatliche Zahlungen bis zur Beschlussfassung 2026 fortgeführt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zuschusstabelle KJFE 2025

Anlage 1

Zuschusstabelle KJFE freier Träger 2025

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Miete- und Energiekosten	Rechnerischer /maximaler Zuschuss	Antrags- summe gerundet	Geplanter Zuschuss
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	115.400 €	0 €	115.400 €	132.300 €	115.400 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	76.100 €	0 €	76.100 €	86.100 €	76.100 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	122.100 €	0 €	122.100 €	138.300 €	122.100 €
BDKJ Braunschweig e. V.	ASP Schwarzer Berg	76.700 €	1.500 €	78.200 €	88.600 €	78.200 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	90.100 €	0 €	90.100 €	96.800 €	90.100 €
Ev. luth Kirchengemeinde Waggum/Bevenrode	JR Bevenrode	7.800 €	600 €	8.400 €	7.450 €	8.400 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	ASP Gliesmarode	99.200 €	4.000 €	103.200 €	101.500 €	103.200 €
Ev. luth Kirchengemeinde Gliesmarode/Riddagshausen	KJZ Gliesmarode	97.700 €	3.950 €	101.650 €	102.900 €	101.650 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	131.100 €	6.500 €	137.600 €	156.500 €	137.600 €
Ev. luth Kichengemeinde St. Magni	KJZ Magni	171.300 €	5.000 €	176.300 €	180.300 €	176.300 €
Propstei Braunschweig	KJZ KIEZ	180.300 €	38.600 €	218.900 €	216.100 €	218.900 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung e. V.	Heinrich Jasper Haus	247.300 €	54.900 €	302.200 €	294.400 €	302.200 €
Bethanien Diakonissen-Stiftung	KJZ Kreuzstr.	254.600 €	27.960 €	282.560 €	279.600 €	282.560 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	258.100 €	0 €	258.100 €	275.700 €	258.100 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	89.700 €	500 €	90.200 €	92.400 €	90.200 €
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	206.600 €	0 €	206.600 €	226.100 €	206.600 €
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	259.500 €	0 €	259.500 €	262.600 €	259.500 €
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Melverode	207.600 €	15.120 €	222.720 €	218.200 €	222.720 €
	Summe	2.691.200 €	158.630 €	2.849.830 €	2.955.850 €	2.849.830 €

Betreff:

Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2025

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

30.05.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2025 bewilligt:

1	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“ (bis Juli 2025)	138.050,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	186.400,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“	104.360,00 €
		428.810,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Doppelhaushalts 2025/2026.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Die Zuschusszahlungen werden unter Vorbehalt bis zum Beschluss zur Förderung 2026 fortgeführt, um die Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. Ab 1. August 2025 werden die Angebote der Schulkindbetreuung in die Kooperative Ganztagsgrundschule Bültenweg überführt, sodass zunächst nur eine Förderung für sieben Monate erfolgt. Über die mögliche Weiterführung des offenen Freizeitbereichs und der Fortsetzung der Förderung des Kinderhaus Brunsviga finden aktuell Gespräche statt.

Am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß §§ 24 bis 29 Abs. 1 NKiTaG in Verbindung mit §§ 21, 22 DVO-NKiTaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025 zur Verfügung.

Durch erforderliche personelle Veränderungen, neue Tarifabschlüsse oder andere Faktoren können sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern. In diesen Fällen können Zuschussbeträge angepasst werden. Gleiches gilt für eine mögliche Weiterführung des offenen Freizeitbereichs des Kinderhaus Brunsviga.

Ein Beschluss zur Betriebskostenförderung im Jahr 2026 kann erst nach entsprechender Antragstellung und -berechnung erfolgen. Analog der Zahlung von Abschlägen im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung, werden entsprechende monatliche Zahlungen bis zur Beschlussfassung 2026 fortgeführt.

Weitere Informationen zu den Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlags können den Anlagen entnommen werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2024	Antrag 2025	Vorschlag 2025 (7 Monate)
230.260,00 €	236.660,71 €	138.050,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung für 7 Monate:

Gesamtkosten:	151.250,00 €
davon Personalkosten:	140.166,66 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	13.197,92 €
---	--------------------

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 70 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

- 1 Soz.-Päd.
- 1 Erzieherin/Erzieher
- 1 Erzieherin T 32 (incl. 3 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Anlage 2/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2024	Antrag 2025	Vorschlag 2025
194.230,00 €	186.401,73 €	186.400,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	220.893,00 €
davon Personalkosten:	207.713,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	34.491,27 €

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 70 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

- 1 Erzieher T 37,5
- 1 Erzieherin T 24,5
- 1 Erzieherin T 29
- 1 Sozialpädagogische Assistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs. Täglich werden die ersten Klassen der Grundschule Wenden und dreimal wöchentlich die zweiten Klassen von 12.00 bis 13:00 Uhr betreut. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden u. a. wahlweise feste Freizeitangebote statt, zu denen sich die Kinder vorher verbindlich anmelden. Ansonsten können sie den offenen Bereich nachmittags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr nutzen.

Anlage 3/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2024 Zuschuss)	Antrag 2025	Vorschlag 2025 (rechn.
102.730,00 €	104.364,00 €	104.360,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	106.954,00 €
davon Personalkosten:	85.904,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	2.590,00 €

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 60 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 30
1 Sozialpädag. Assistent*in T 20
1 Erzieherin T 1,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schul Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 8:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung an.

Darüber hinaus steht montags bis freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr ein offener Kindertreff für Kinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, zur Verfügung.

*Betreff:***Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Waldkindergarten Braunschweig e. V.***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

16.05.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Der „Waldkindergarten Braunschweig e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die bisher bestehende Befristung wird insoweit aufgehoben.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begründet keinen Anspruch auf öffentliche Förderung.

Sachverhalt:

Der Verein „Waldkindergarten Braunschweig e. V.“ wurde am 13. Juli 2021 beim Amtsgericht Braunschweig in das Vereinsregister eingetragen. Mit Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31.08.2022 (DSNR 22-19216) wurde eine Anerkennung mit einer Befristung von zunächst 3 Jahren beschlossen, da sich der Verein in der Gründungsphase befand und der Träger noch den Nachweis erbringen musste, dass er in der Lage ist, seinen Aufgaben nachhaltig gerecht zu werden. Der Nachweis wurde mittlerweile erbracht.

Nach dreijähriger Tätigkeit besteht daher unter den Voraussetzungen des § 75 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Anerkennung, sodass dann eine unbefristete Anerkennung ausgesprochen werden kann.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung von ganzheitlicher Bildung und Begleitung von Kindern im Vorschulalter. Des Weiteren soll er den Kindern die Möglichkeiten zum Lernen in der Gruppe und zu intensiver Naturerfahrung geben.

Der in der Satzung manifestierte Vereinszweck wird insbesondere durch das Betreiben einer Kindergartengruppe verwirklicht, in der seit dem 1. August 2022 bis zu 15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für gemeinden-
nahe sozialpsychiatrische Hilfen e.V.**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

30.05.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Dem „der weg“, Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrischer Hilfen e.V., wird für das Jahr 2025 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 27.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

„der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2025 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, die für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwelligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach, Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	27.000,00 €
Vorschlag	27.000,00 €

Gesamtkosten: 56.509,44 €

Einnahmen

Spenden	10.509,44 €	
Zweckgeb. Zuschuss	10.000,00 €	United Kids Foundations/ Volksbank Brawo
Städt. Zuwendung	27.000,00 €	

Gesamteinnahmen: 56.509,44 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810, eingeplant.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Gewährung einer Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V.
Braunschweiger Familien- und Bildungspaten**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

30.05.2025

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.06.2025

Status

Ö

Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. wird für das Jahr 2025 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2025 mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familien- und Bildungspaten“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „Braunschweiger Familienpaten“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Bau-stein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützen-des Angebot an Familien, die vorübergehend sehr belastet oder überfordert sind (z.B. allei-nerziehende Eltern, junge/alte Eltern, Eltern in Trennungssituationen, Familien mit vielen Belastungen-große Kinderzahl, chronische Krankheiten oder Behinderungen, Arbeitslosig-keit, Verschuldung). Ziel ist es, die Familien durch den Familienpaten zu entlasten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Das Projekt „Braunschweiger Bildungspaten“ richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bildungsbereich sowie Kinder aus Familien mit Flucht- und Migrationshin-tergrund. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Spra-che, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung. Die Bildungspaten sind persön-liche Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Diese können durch die Patenschaft Vertrauen, Interesse, Wertschätzung und Förderung im Hinblick auf Ihre Bildung erfahren. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	40.000,00 €
Vorschlag	40.000,00 €

<u>Gesamtausgaben:</u>	83.450,00 €
------------------------	-------------

Einnahmen

Spenden	23.000,00 €
Paritätisches Nds. Bundesprogramm	15.000,00 €
Zweckgebundene Zuschüsse	4.000,00 €
Sonstige Einnahmen	1.450,00 €
Städt. Zuwendung	40.000,00 €

<u>Gesamteinnahmen:</u>	83.450,00 €
-------------------------	-------------

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:
Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 30.05.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 12.06.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2025 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 11.760,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2025 mit dem Präventivprojekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „welcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	11.760,00 €
Vorschlag	11.760,00 €

Gesamtausgaben: 15.760,00 €

Einnahmen

Teilnehmerentgelte	2.500,00 €
Spenden	1.500,00 €
Städt. Zuwendung	11.760,00 €
<u>Gesamteinnahmen:</u>	<u>15.760,00 €</u>

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine